

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge
der Fakultät für Sprach- und
Kulturwissenschaften an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 14.10.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften vom 20.02.2008 in der Fassung vom 18.08.2009 (Amtliche Mitteilungen 3/2009) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Musikwissenschaft

1. Ziele des Studiums

Ziel des Masterstudiums Musikwissenschaft ist, Musik in fach- und interdisziplinären Zusammenhängen verstehen, analysieren, darstellen und vermitteln zu können.

Das Masterstudium befähigt zu hochqualifizierten beruflichen Tätigkeiten in allen Bereichen des aktuellen Musiklebens. Es ermöglicht auch eine individuelle, wissenschaftliche Profilbildung.

Im Fokus des Studiums stehen:

- wissenschaftliche Fragestellungen über Musik im Kontext unterschiedlicher fachlicher Orientierungen und interdisziplinärer Diskurse, insbesondere aus kulturwissenschaftlicher, systematischer und medialer Sicht zu erarbeiten und zu reflektieren;
- Methodenkenntnisse zur Untersuchung von Musik in individuellen, sozialen, historischen und kulturellen Zusammenhängen erwerben und anwenden;
- musikwissenschaftliche Inhalte in Wort und Schrift für unterschiedliche Publika und Medien darzustellen und vermitteln;
- Auf Musik bezogene sozial- und kulturwissenschaftliche, genderspezifische, theoretisch-analytische, musikpraktische, transdisziplinäre, organisatorische Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten entwickeln.

Schwerpunktbildung in den Bereichen „Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies“, „Systematische Musikwissenschaften“ sowie „Musik und Medien“ ist möglich.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Fremdsprachenkenntnisse sind generell hilfreich, für den Schwerpunkt Systematische Musikwissenschaften sind englische Sprachkenntnisse erforderlich.

5. Besondere Voraussetzungen

keine

6. Musikwissenschaften

Modulbezeichnung	Pflicht/ Wahlpflicht	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Musikwissenschaftliche Methoden	P	3 Veranstaltungen (1 SE Überblick und 2 Ü Lektüre/ Schreiben)	15	Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung
MM 2 a Musikpraxis und -theorie	WP	3 Veranstaltungen aus musikpraktischen und -theoretischen Bereichen	15	Künstlerische Präsentation sowie Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung, oder Referat mit Ausarbeitung
MM 2 b Künstlerisch-musikalische Projekte	WP	3 Veranstaltungen (S oder Ü) und künstlerische Präsentationen	15	Künstlerische Präsentation sowie Portfolio oder mündliche Prüfungen
MM 3 a Kulturgeschichte der Musik/ Gender Studies	WP	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 3 b Systematische Musikwissenschaften	WP	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 3 d Musik und Medien	WP	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
MM 4 Musikwissenschaften/Überblick	P	3 Veranstaltungen, jeweils 1 aus den Bereichen Systematische Musikwissenschaft, Kulturgeschichte der Musik und Musik und Medien	15	1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (variiert nach LV)
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Abschlussmodul	P	Begleitveranstaltung	30	Masterarbeit Begleitveranstaltung

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

2. Die Anlage 5 wird neu wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 5

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart

1. Mastergrad

Die Fakultäten III Sprach- und Kulturwissenschaften und IV Human- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Oldenburg bieten gemeinsam in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa den Studiengang Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart mit dem Abschluss „Master of Arts“ an. Der Abschluss wird von der Fakultät III verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

4. Besondere Voraussetzungen

keine

5. Empfehlungen für das Studium

Ein Auslandsaufenthalt in einem der Zielländer wird dringend empfohlen.
Gute Lesefähigkeit im Englischen wird erwartet.

6. Ziele des Studiums

Ziel des Masterstudiums ist:

- die Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen in den Bereichen slavistische Sprachwissenschaft, slavistische Literaturwissenschaft sowie osteuropäische Geschichte;
- interdisziplinäres Herangehen an den osteuropäischen Raum
- die Vermittlung von Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens;
- Befähigung, methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren;
- Sprachpraxis auf bis zu Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens, je nach Vorkenntnissen.

7. Aufbau des Faches Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte

Im Rahmen des Masterstudiums „Deutschland – Osteuropa. Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart“ müssen in den folgenden Bereichen Module belegt und insgesamt 120 Kreditpunkte (KP) erworben werden:

- I. Im Profildbereich im Umfang von 13 Kreditpunkten, bestehend aus dem zweisemestrigen Modul MM 15 a Profilm modul Kulturkontakte (9 KP) und dem einsemestrigen Projektmodul Master-Propädeutikum MM 15 b (4 KP).
- II. Im Bereich der Slavistik im Umfang von 18 Kreditpunkten, bestehend aus den Modulen MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik und MM 4 Geschichte slavischer Literaturen.
- III. Im Bereich der Geschichtswissenschaft im Umfang von 20 Kreditpunkten, bestehend aus den Modulen MM 16 Politik- und Sozialgeschichte und MM 17 Kulturgeschichtliche Stereotypen.
- IV. Im Bereich Sprachpraxis im Umfang von 24 Kreditpunkten:
 - a. Studierende mit Vorkenntnissen auf Niveau B 1: MM 12 und 13 „Erstsprache“ und zwei Module aus MM 22 bis 25 „Zweitsprache“ (gemäß Vorkenntnissen).
 - b. Studierende ohne Vorkenntnisse: MM 22 bis 25 „Zweitsprache“ in Russisch oder Polnisch.
- V. Im Professionalisierungsbereich zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen bzw. zusätzlicher forschungsorientierter Profilbildung (etwa im Rahmen der Wahlmodule der Fakultät III) oder für Praktika im Umfang von 15 Kreditpunkten.
- VI. Im Master-Abschlussmodul im Umfang von 30 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraus- setzung für die Belegung des Moduls
MM 15 a Profilm modul Kulturkontakte	Pflicht	1 VL 1 SE/UE/VL	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Vortrags- und Diskussions- protokoll (20 %) und 1 Seminararbeit (80 %)	
MM 15 b Projektmodul Master- Propädeutikum	Pflicht	1 SE/UE/VL	4	1 Prüfungsleistung: Präsentation	
MM 2 Kontakt- und Varietäten- linguistik	Pflicht	1 SE 1 UE/VL/SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
MM 4 Geschichte slavischer Literaturen	Pflicht	1 SE 1 UE/VL/SE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
MM 16 Politik- und Sozialge- schichte	Pflicht	1 SE 1 UE/VL/SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) und 1 Präsentation (60 : 40)	
MM 17 Kulturgeschichte, Ge- dächtnis und Stereotypen	Pflicht	1 SE 1 UE/VL/SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Seminararbeit oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.) und 1 Präsentation (60 : 40)	
MM 12 Sprachpraxis Erstsprache (für Fortgeschrittene)	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	Mind. Niveau B1

MM 13 Sprachpraxis Erstsprache (für Fortgeschrittene)	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	MM 12
MM 22 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	Mind. Niveau A 1
MM 23 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	MM 22
MM 24 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	MM 23
MM 25 Sprachpraxis Zweitsprache	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio	
MM 24 Professionalisierungsbe- reich	Wahl- pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)	
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Abschlussarbeit inkl. Begleitveranstaltung und mündliches Prü- fungsgespräch	30	2 Prüfungsleistungen: 1 Abschlussarbeit (85 %) 1 mündliches Prüfungsgespräch (15 %)	
Gesamt			120		

Während des dritten Semesters wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist generell und für alle Module möglich sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage vorheriger Abstimmung mit den Modulverantwortlichen sowie im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen. Auch die Anerkennung von Teilprüfungsleistungen innerhalb eines Moduls ist möglich.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Wo die Prüfungsordnung in einem Modul alternative Prüfungsleistungen vorsieht, wird die Prüfungsform zu Beginn des Moduls bzw. in der Ankündigung festgelegt.

Mindestens zwei Prüfungsleistungen müssen Seminararbeiten sein.

9. Masterabschlussmodul im Studiengang Deutschland – Osteuropa

(1) Das Masterabschlussmodul besteht aus der Masterarbeit inklusive Begleitveranstaltung und einem mündlichen Prüfungsgespräch und umfasst insgesamt 30 Kreditpunkte.

(2) Die Masterarbeit wird in der Regel im sprach-, im literatur- oder im geschichtswissenschaftlichen Bereich geschrieben. Die Vorbereitung/Begleitung erfolgt durch eine im Veranstaltungsverzeichnis ausgewiesene Lehrveranstaltung der Disziplin (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Geschichte), in der die Arbeit angesiedelt ist (3 KP).

(3) Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit (Master Thesis, 24 KP) ist der Nachweis von mindestens 60 Kreditpunkten. Studierende, die im 4. Semester noch ein sprachpraktisches Modul zu absolvieren haben, können bereits am Ende der Vorlesungszeit des 3. Semesters mit der Bearbeitung ihrer Masterarbeit beginnen, um den workload des 4. Semesters auszugleichen. Durch das Master-Propädeutikum im 3. Semester wird dies ermöglicht. Für diese Studierenden verlängert sich die Bearbeitungszeit bis zur Abgabe der Arbeit von maximal 24 auf maximal 30 Wochen.

(4) Das mündliche Prüfungsgespräch dauert 60 Minuten. Es überprüft die fachwissenschaftlichen und im Sinne des Studiengangs interdisziplinären Kompetenzen der oder des Studierenden und die mündliche Diskursfähigkeit. Für Masterarbeit und Prüfungsgespräch wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Masterarbeit fließt dabei mit 85 % und das Prüfungsgespräch mit 15 % in die gemeinsame Note ein.

3. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach English Studies: English Language and English Speaking Cultures and Literatures

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistisch/amerikanistischen Fachwissenschaften die Fähigkeiten erwerben, wissenschaftliche Arbeiten aus diesen Wissenschaften kritisch beurteilen zu können, selbstständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „English Studies: English Language and English Speaking, Cultures and Literatures“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Sehr gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium unabdingbar.

5. Besondere Voraussetzungen

Abschluss eines BA in Anglistik oder eines vergleichbaren Studiengangs, das Nähere regelt die Zulassungsordnung.

Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Es wird dringend empfohlen, bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert zu haben. Für ein Auslandssemester empfiehlt sich das 3. Semester. Dafür werden bis zu 15 Kreditpunkte im Professionalisierungsbereich anerkannt, Anerkennung im Fachanteil des Masters erfolgt nach Absprache abhängig vom Einzelfall.

6. English Studies

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 English Literatures	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %;
MM 2 American/British Studies	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60%; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %;
MM 3 Language and Society	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %;
MM 5 Linguistics and Cognition	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60%; Ü: Portfolio: 20 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20 %;
MM 1/MM 2/MM 3/MM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 Ü (Sprachpraxis) 1 Projekt	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 60 %; Ü: Portfolio: 20 %, Projekt: Dokumentation oder Bericht: 20%;
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 <u>Prüfungsleistung</u> Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlich Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbe- reich	Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Abschlussmodul	Pflicht	Abschlussarbeit mündliches Prüfungs- gespräch Seminar/Kolloquium/ Directed Study	24 3 3	Abschlussarbeit (80 %) mündliches Prüfungsgespräch (20 %)
Gesamt			120	

Insgesamt sind aus den Mastermodulen MM 1 – MM 3 und MM 5 vier Module mit je 15 Kreditpunkten zu wählen. Dabei müssen aus MM1 – MM3 und MM5 zwei verschiedene Module ausgewählt werden (30 KP).

Die restlichen 30 Kreditpunkten (d. h. zwei Module) können frei zusammengestellt werden und können damit zur Schwerpunktbildung, aber auch für eine größere Breite des Studiums genutzt werden. Bei der Schwerpunktbildung müssen sich die Studierenden von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich die Inhalte der Modulveranstaltungen wesentlich von den Inhalten bereits belegter Veranstaltungen des Moduls unterscheiden.

Die sprachpraktischen Übungen begleiten die fachspezifischen Module. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden.

Für das Abschlussmodul sind 30 Kreditpunkte vorgesehen. Abschlussmodule werden für die Fachkomponenten englische/amerikanische Literaturwissenschaft, englische/amerikanische Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft angeboten. Ein Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium, das die Studierenden befähigen soll, eine Fragestellung aus einer anglistischen Fachkomponente nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickeln, oder aus einer Directed Study mit demselben Ziel. Für das Kolloquium oder die Directed Study sind 3 Kreditpunkte, für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkten vorgesehen.

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Ausgehend von einem detaillierten Entwurf des Forschungsvorhabens für die Masterarbeit (Gliederung, Theorie, Hypothesen, Vorhersagen, Literatur) erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 Minuten und wird auf Englisch geführt.

7. Regelungen zu den Veranstaltungsformen und Prüfungsleistungen

Ein Portfolio enthält zwei bis fünf kleinere Einzelleistungen.

Schriftliche oder mündliche Leistungen in den Modulen sollen auf Englisch erbracht werden.

Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit den Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Die Mastermodule sind in der Regel einsemestrig.

4. Die Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Germanistik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

6. Germanistik MA

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM Sprachwissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (nur Vorlesung) oder mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
MM Literaturwissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (nur Vorlesung) oder mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlich Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	1 Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

Studierende müssen sich vor Besuch eines Modul aus demselben Bereich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

Es wird empfohlen, mindestens 1 MM Sprachwissenschaft und 1 MM Literaturwissenschaft zu studieren.

Für die Masterarbeit sind 27 KP vorgegeben. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung in der Germanistik. (3 KP).

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Masterarbeit darf nur in einem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das inhaltlich entsprechende Mastermodul besucht und abgeschlossen wurde, also:

Themengebiet der Masterarbeit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von
Sprachwissenschaft	MM Sprachwissenschaft mit mind. zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen
Literaturwissenschaft	MM Literaturwissenschaft mit mind. zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM Sprachwissenschaft mit mind. zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen
Mediävistik	MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit mind. zwei mediävistisch ausgerichteten Veranstaltungen
Medienwissenschaften	MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit mind. zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen
Niederdeutsch	MM Sprachwissenschaft mit mind. zwei Niederdeutsch-Veranstaltungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsabschlussmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

8. Zertifikat Niederdeutsch (M.A.)

Das Zertifikat Niederdeutsch (M.A.) erhalten Studierende, die das Zertifikat Niederdeutsch (B.A.) an der Universität Oldenburg erworben haben oder vergleichbare Leistungen an einer anderen Universität nachweisen können und im Masterstudium folgende Studienleistungen erbringen:

- MM Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Niederdeutsch (15 KP)
- Masterabschlussmodul (30 KP)
- Besuch einer Begleitveranstaltung im Masterabschlussmodul
- Abfassung einer Masterarbeit zu einem Thema mit Bezug zum Niederdeutschen

5. Die Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zur beruflichen Tätigkeit in Institutionen und Projektzusammenhängen der integrierten Medienproduktion und -vermittlung (Bild/Klang).

Ziele des Studiums sind

- medien-praktische, theoretische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen.
- die Kenntnis aktueller Entwicklungen integrierter bild- und klangbezogener Aspekte von Medien, ihre ästhetischen Besonderheiten, wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Fähigkeiten, sowohl künstlerisch ausgerichtete als auch kommerziell organisierte Medienprozesse zu gestalten und zu vermitteln.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Erfahrungen mit Bild-/Klangmedien und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.

5. Voraussetzungen

Keine.

6. Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/Präsentationen mit schriftlichen Erläuterungen (max. 10 Seiten)
MM 2 Medientheorie: Schwerpunkt visuelle Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Kunst und eine aus Musik	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 3 Medientheorie: Schwerpunkt auditive Medien 1. – 3. Semester	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Musik und eine aus Kunst	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 4 Medienanalyse („Profilmodul“)	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE oder 1 VL; 1 Ü	15	2 Prüfungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) und 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten);
MM 5 Medienwirtschaft/Medienrecht	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL; 1 SE oder VL; 1 Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder Klausur (max. 90 Min.)
MM 6 Medienexperimente und –vermittlung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü (in Zusammenarbeit mit Medieneinrichtungen in der Region, z. B. Edith-Ruß-Haus für Medienkunst oder Radio Bremen etc.); 1 SE	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit (Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten))
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvorhabens in der Begleitveranstaltung

MM 1, MM 4, MM 5, MM 6 sind Pflichtmodule. Ein Modul aus MM 2 oder MM 3 ist frei wählbar.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

6. Die Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender“

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender“ ist forschungsorientiert. Die Studierenden sollen in ihrem Studium lernen, fachübergreifende theoretische Fragestellungen selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In seiner transdisziplinären Ausrichtung zielt der Studiengang auf die Integration unterschiedlicher analytischer Konzepte von Kultur bzw. kulturellen Praktiken, von Repräsentation und Performativität, die in der gegenwärtigen Universitätslandschaft disziplinär unterschieden und überwiegend gegeneinander abgegrenzt werden.

Entgegen der üblichen disziplinspezifischen Engführung von Fragestellungen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, disziplinenübergreifend kulturelle Praktiken auf einer Metaebene zu reflektieren und kulturwissenschaftliche Forschungs- und Vermittlungskonzepte zu entwickeln, die an aktuellen gesellschaftlichen Fragen orientiert sind.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in seiner konzeptionellen Programmatik der Verbindung kultureller mit gesellschaftlich-politischen Analysen, im Fokus auf „Gender“ (die kulturelle Konstruktion des Geschlechts) und in der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen: Theorie und Praxis sollen in lernender Erfahrung verbunden werden. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit materieller und visueller Kultur und ihren Interferenzen, ausgehend von sozial markierten, vergeschlechtlichten und ethnisierten Körperbildern und -praxen, Einkleidungen und Lebensstilen.

Der Masterstudiengang ist zugleich ein Modellversuch innovativer Lehr-Lernformen in kleinen Lerngruppen. Grundlegend ist das Prinzip des Teamteaching mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen (Tandemlehre).

Der Studiengang setzt auf Abstraktions-, Methoden- und Transferfähigkeit, Projektkompetenz sowie einen geschärften Blick für Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Dies soll die Absolvent/innen für folgende Arbeitsbereiche vorbereiten und sie zugleich qualifizieren, sich in deren Nischen konkrete Tätigkeiten zu erschließen und/oder neue Berufsfelder zu entwickeln: Lehr- und Forschungseinrichtungen, Verlagswesen, Medien, Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Kultureinrichtungen und -initiativen, Museen und Archive sowie Kunst-, Kultur-, Mode-, Museums- und Ausstellungskritik. Besonders gut ist der Studiengang geeignet, auf eine Promotion (z. B. im Promotionsprogramm Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien) vorzubereiten, bietet er doch neben fundierter theoretischer Auseinandersetzung ein Projektmodul an, in dem bereits grundlegende Fähigkeiten zur qualifizierten Forschung und zur Vermittlung entwickelt werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Aufgrund englischsprachiger Literatur sowie Ansätzen der Internationalisierung in der Lehre (z. B. durch Kooperationspartner/innen und Gastdozent/innen) werden Englischkenntnisse vorausgesetzt.

5. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelor-Studium auf, in der umfassende kulturwissenschaftliche und methodologische Kenntnisse in folgenden Studiengängen erworben wurden: Materielle und/oder Visuelle Kultur, Kunst- und Medienwissenschaften, Empirische Kulturwissenschaft, Ethnologie, Kulturanthropologie etc., Gender Studies, daneben sozial- oder politikwissenschaftliche Studiengänge mit einem kulturwissenschaftlichen und/oder geschlechterbezogenen Schwerpunkt (wie etwa Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Sport und Gesellschaft“). Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört ein Auswahlverfahren auf der Basis der genannten Regelabschlüsse.

6. Master Kulturanalysen: Repräsentation, Performativität und Gender

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
MM 1 Körperbilder - Körperpraktiken: Transdisziplinäre Kulturanalyse	Pflicht	1 EV (Block) 1 SE mit 1 Wiss. TU 1 UE	15	1 Portfolio	
MM 2 Repräsentation/Performativität/Praktiken: Werkzeuge der Kulturanalyse	Pflicht	1 VL mit 1 Wiss. TU 1 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
MM 3 Disziplinäre und methodologische Vertiefungen: Exemplarische Kulturanalyse I	Pflicht	1 SE/1 P 1 Betreute Forschungswerkstatt 1 Veranstaltung zu Forschungsmethoden	15	1 Projektskizze	
MM 4* Exemplarische Kulturanalyse II: Forschungsvermittlung oder Vermittlungsforschung	Pflicht	1 Projekt	15	1 Projektdokumentation	MM 3
Professionalisierungsbereich	Pflicht	Variiert je nach Modul (siehe Anlage 15)	15	Variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)	
Fakultätsmodul**	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	
Master-Arbeit-Abschlussmodul	Wahlpflicht	1 Begleitveranstaltung 1 Absolvent/innenkonferenz	21 3 6	Masterarbeit Begleitveranstaltung Absolvent/innenkonferenz	
Gesamt			120		

*MM 4: Dieses Modul integriert professionalisierende Anteile (Projektmanagement, Präsentationstechniken, Medienkompetenz).

**Fakultätsmodul. Belegt werden kann ein dafür geöffnetes Modul der Fakultät III mit 15 Kreditpunkten oder frei gegebene (Teil-)Module des Kooperationsstudiengangs „Sport und Lebensstil“ (FK IV) sowie nach Absprache weiterer Nachbardisziplinen mit den jeweils zugehörigen Teilprüfungen im Gesamtumfang von 15 Kreditpunkten; ein Auslandssemester wird voll angerechnet.

Ein Projekt kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (MM 1) enthält maximal fünf Teilleistungen (texterschließende, theoretisch-konzeptionelle, empirische oder gestalterisch-experimentelle Aufgaben), die veranstaltungsbegleitend vorzulegen sind.

Eine Hausarbeit (MM 2) umfasst ein Exposé von ca. 4000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 20 Seiten).

Referate (MM 2) dauern nicht länger als 20 bis max. 30 Minuten und umfassen ein Thesenpapier zur Sitzung sowie eine Ausarbeitung (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (Richtwert, entspricht ca. 12 bis 15 Seiten).

Eine Projektskizze (MM 3) umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 35.000 bis 40.000 Zeichen (Richtwert, entspricht ca. 15 Seiten) zur Begründung der Problemstellung und Diskussion der Kontexte des avisierten Projekts bzw. der eigenen Anteile darin, dazu kommt ein Anhang mit Aufstellungen und Materialien zur Projektplanung, der ganz oder teilweise in Gruppenarbeit verfasst werden kann.

Eine Projektdokumentation (MM 4) umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 35.000 bis 40.000 Zeichen (Richtwert, entspricht ca. 15 Seiten) zur Reflexion und Auswertung des Projekts bzw. der eigenen Anteile darin, dazu kommt ein Anhang mit Aufstellungen und Materialien zur Dokumentation des Projektverlaufs und -ergebnisses, der ganz oder teilweise in Gruppenarbeit erstellt werden kann.

Leistungen und Prüfungsformen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs je nach gewähltem Modul /Teilmodul, siehe Professionalisierungsbereich für Fachmaster der FK III (Anlage 15).

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektskizze bzw. –Dokumentation) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und –ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Modulprüfungsleistungen sind jeweils zum 15. März/15. September einzureichen, sofern die Modulverantwortlichen vor Anmeldung zur Prüfung nicht anderes vereinbart haben.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit können zum jeweils ersten möglichen Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag innerhalb eines Jahres einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

7. Die Anlage 10 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium „Kunst- und Medienwissenschaft“ bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, die sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten.

Im Studiengang werden folgende Ziele angestrebt:

- Die grundlegende Befähigung zum professionellen Umgang mit kunst- und medienwissenschaftlichen Gegenständen, Phänomenen und Theorien unter historischer und gegenwärtiger Perspektive.
- Die Befähigung zur theoretischen wie praktischen Verknüpfung und Zusammenführung von Kunst und Medien in ihren differenzierten historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen.
- Die Befähigung zur kritischen Anwendung kunst- und medienwissenschaftlicher Methoden und Konzepte der Analyse in ihrer zeitlichen und räumlichen Kontextgebundenheit.
- Die kritische Auseinandersetzung mit kunst- und medienwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Interpretation und Vermittlung von Kunst im weitesten Sinne einschließlich der Theorien ästhetischer Bildung.
- Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kunst und Medien vermittelnden Institutionen (z. B. Museen, Kunst- und Medienhochschulen) und deren Konzeptionen.
- Die Befähigung zur vertiefenden Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und –zirkulation.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des/der Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium notwendig. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

5. Kunst- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 2 Medientheorie und -praxis	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 UE; 2 SE	15	2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) (50 %)
MM 10 Grundlagen, Methoden und Konzepte bildnerwissenschaftlicher Forschung	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 TU	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 11 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 UE bzw. 1 Projekt	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Projektauswertung
MM 13 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 Lektüreseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat und 1 Portfolio (zur Lektürearbeit) (50 %)
MM 14 Fachspezifisches Vertiefungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Medientheorie und -praxis - Grundlagen, Methoden und Konzepte bildnerwissenschaftlicher Forschung - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien - Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	Wahlpflicht	Studierende stellen sich selbst ein Modul aus dem Lehrangebot des Fachs zusammen: 2 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE/Lektüreseminar und Selbststudium (z. B. selbstorganisiertes Lektüreseminar) (Absprache mit einem/r Modulverantwortlichen)	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Modulbericht (50 %)
Professionalisierungsbereich	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul Kunst- und Medienwissenschaft	Pflicht	1 Begleitveranstaltung 1 AbsolventInnenkonferenz	21 6 3	Masterarbeit (21 KP) + AbsolventInnenkonferenz (6 KP) + Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (3 KP)
Gesamt			120	

Module 1, 2 und 10 sind Pflichtmodule, aus den Modulen 11, 13, 14 sowie dem Professionalisierungsbereich müssen drei weitere gewählt werden.

6. Regelungen und Erläuterungen zu Prüfungsleistungen und Veranstaltungsformen

Erläuterungen zu Veranstaltungsformen und Exkursionen

- Eine Übung ist eine Praxisveranstaltung.
- Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten, vor allem in MM 1, 2, 11; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen selbst organisiert werden (mind. 8 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).
- Ein Lektüreseminar kann eine von Studierenden nach Absprache mit den Modulverantwortlichen selbstorganisierte Veranstaltung sein.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

- Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst etwa 10 bis 15 Seiten.
- Eine Hausarbeit umfasst etwa 20 Seiten.
- Eine Klausur wird im Zusammenhang einer Seminarthematik geschrieben und dauert maximal 90 Minuten.

Ein Modulbericht enthält eine Darlegung, inwiefern die ausgewählten Veranstaltungen eine fachspezifische Vertiefung bedeuten bzw. einer individuellen Profilbildung dienlich sind sowie eine abschließende Auswertung der Erwartungen und Erfahrungen. Der Bericht umfasst max. 5 Seiten und ist mit einer/einem Modulverantwortlichen zu besprechen.

Regelungen zur Masterarbeit

- Die Masterarbeit soll ein Thema der Kunst- und/oder Medienwissenschaft betreffen; übergreifende Themenstellungen sind erwünscht.
- Für das Masterabschlussmodul sind insgesamt 30 Kreditpunkte vorgegeben: 21 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 Kreditpunkte für Recherche und Vorbereitung veranschlagt), 3 Kreditpunkte für eine Begleitveranstaltung und 6 Kreditpunkte für die AbsolventInnenkonferenz.
- Wenn die Vorbereitung und Recherche der Masterarbeit schon im 3. Semester begonnen wird (7 KP), dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 30 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit sollte (alles inkl.) 80 Seiten nicht überschreiten.
- Bei der von den Studierenden organisierten AbsolventInnenkonferenz werden die Masterarbeiten des jeweiligen Jahrgangs der Institutsöffentlichkeit präsentiert und die Studierenden stellen sich der Diskussion mit anderen TeilnehmerInnen der Konferenz und mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Arbeit.

8. Die Anlage 11 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Niederländischen Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache produktiv auf Niveau C1 und rezeptiv auf Niveau C2.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Niederlandistik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

5. Besondere Voraussetzungen

Keine.

6. Niederlandistik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprach- verarbeitung	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/ 1 Bericht zum Projekt (20 %)
MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/ 1 Bericht zum Projekt (20 %)
MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/ 1 Bericht zum Projekt (20 %)
MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE 1 Lektüreliste/Projekt	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste/ 1 Bericht zum Projekt (20 %)
MM 7 Forschungsmodul Niederlän- dische Sprachwissenschaft	Wahl- pflicht	1 SE 1 Kolloquium 1 Projekt*	15	1 Hausarbeit 1 mündlicher oder schriftlicher Bericht zum Projekt (unbenotet)
MM 8 Forschungsmodul Niederlän- dische Literaturwissenschaft	Wahl- pflicht	1 SE 1 Kolloquium 1 Projekt*	15	1 Hausarbeit 1 mündlicher oder schriftlicher Bericht zum Projekt (unbenotet)
Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 Prüfungsleistung Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlich Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (sie- he Anlage 15)
Abschlussmodul	Pflicht	1 mündliches Prüfungsgespräch	27 3	Masterarbeit mündliches Prüfungsgespräch
Gesamt			120	

*Projekt: Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, Kongressbesuch o. ä.

Aus den Modulen MM 1 - MM 4 sind 3 Module frei wählbar. Jedes der Module MM 1 - MM 4 vertieft exemplarisch einen wechselnden Aspekt der jeweiligen Disziplinen. Sollten Studierende das gleiche Modul mehr als einmal belegen wollen, so müssen sie sich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Von den begleitenden UE in den drei zu wählenden Modulen aus MM 1 – MM 4 müssen mindestens zwei UE im Bereich Wissenschaftliches Schreiben gewählt werden.

In der Disziplin, in der die Studierenden Ihre MA-Arbeit schreiben wollen, müssen sie das jeweilige Forschungsmodul MM 7 oder MM 8 belegen. Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes MM in der jeweiligen Disziplin.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem mündlichen Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 bis 90 Minuten (einschließlich Beratung).

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten, eine mündliche Prüfung dauert ca. 25 bis 30 Minuten, ein Bericht umfasst maximal 10 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

9. Die Anlage 12 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis von zwei Fremdsprachen ist nachzuweisen.

5. Deutsch als Fremdsprache M.A.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 8 Kontrastive Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 1 SE Selbststudium	6 9	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 9 Interkulturelle Kommunikation	Pflicht	1 Projekt 1 SE Selbststudium	6 9	Im Seminar: Hausarbeit. Im Projekt: schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

Fakultätsmodul	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	1 <u>Prüfungsleistung</u> Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlich Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
Professionalisierungsbereich	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	Pflicht	Kolloquium	27 3	Masterarbeit Kolloquium
Gesamt			120	

Modul 1, 3, 8 und 9 sind Pflichtmodule.

Praktika und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen werden dem Professionalisierungsbereich zugeordnet. Es wird empfohlen, im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache im Professionalisierungsbereich ein Praktikum (9 KP inkl. Begleitveranstaltung) sowie ein Sprachmodul (6 KP) zu absolvieren.

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch eine begleitende Lehrveranstaltung (3 KP).

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

10. Die Anlage 13 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang „Museum und Ausstellung“

1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ ist theoriebezogen und anwendungsorientiert. Insofern er nicht allein auf das Ausstellungswesen, sondern auch auf eine Tätigkeit im Museum bzw. seinem Umfeld zielt, muss er auf eine Institution vorbereiten, die in jüngster Zeit zunehmend Gegenstand von Forschung ist und selbst Forschungsaufgaben hat. Diese bestehen z. B. in der Erforschung von Sachkultur/Kunstobjekten im Zuge der Analyse von Objekten und Sammlungen (bzw. der Reflexion der Sammlungsgeschichte) sowie der wissenschaftlichen Inventarisierung, aber auch etwa in der Vermittlungsforschung.

Die Studierenden sollen deshalb in ihrem Studium lernen, fachübergreifende und fachvertiefende theoretische Fragestellungen aus Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften (einschließlich (Europäischer) Ethnologie, Technik- und Naturgeschichte) und deren Vermittlung selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und für Probleme von Ausstellung und Museum nutzbar zu machen.

Theorie, Geschichte, Aufgaben und neue Vermittlungsansätze des Museums und des Ausstellens sind Ausgangspunkt des Studiums und Themen des zentralen zweisemestrigen Basismoduls.

Museumspraxis wird in den ersten beiden Semestern begleitend (Museumstag); eigene Ausstellungspraxis in einem Projekt erworben, dazu kommen vielfältige wissenschaftliche Exkursionen zu aktuellen Museen und Ausstellungen, Veranstaltungen zum Museumsmanagement und ein Praktikum am Ende des Studiums.

Im Zentrum des Studiums steht die Auseinandersetzung mit

- Entwicklungen des Sammelns und Präsentierens.
- unterschiedlichen Museumsformen seit der Moderne als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses, der Identitätskonstruktionen und der Darstellungen kultureller Differenz, der Wissensproduktion und zugleich des „Staunens“ und der Irritation.
- der Repräsentation ethnisch, geschlechtlich, sozial oder anderweitig konstituierter gesellschaftlicher Gruppierungen im Kontext aktueller Debatten wie der um „Neue Museologie“ bzw. „Neues Ausstellen“.
- Problemen der Ausstellungsgestaltung und der Besucherorientierung sowie des Museumsmanagements.
- der Untersuchung materieller und visueller Kultur, Geschichtskultur, Kunst, Medien und ihren Interferenzen.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der zeitgemäßen Verbindung der drei museumsbezogenen Disziplinen Geschichte, Kunst und Materielle Kultur. Sie beruht auf der direkten, engen und verbindlichen Kooperation mit den unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Museen. Sie ergibt sich aus der der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen, die bei zwei der beteiligten Fächer - Kunst und Materielle Kultur - auch künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze einschließen kann.

Wegen der transdisziplinären Arbeitsweise ist für die Lehre in Kernveranstaltungen das Prinzip des Teamteaching mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen grundlegend (MM 1 Basismodul, MM 7 Projektmodul, MM 10 Abschlussmodul).

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelor-Studium auf, in der die Befähigung zum kultur-, kunst- oder geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, Vertrautheit mit den jeweilig relevanten Theorien, Methodenkompetenzen sowie erste museums- und ausstellungsbezogene Kenntnisse erworben wurden. Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört ein Auswahlverfahren auf der Basis der genannten Regelabschlüsse.

Englischkenntnisse werden vorausgesetzt (Fachliteratur, internationale Kooperationspartner/innen).

4. Master Museum und Ausstellung: Modulraster

Modul-Bezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraus./ Semester
MM 1 Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen	Pflicht	1 UE/EV-Block, 2 SE, 2 KO, 4 EX, 1 TU	15	1 Hausarbeit (Literaturbericht) (50 %) und 1 mündliche Prüfung mit Thesenpapier (50 %)	1. und 2. Sem.
MM 2 Lernen im Museum - Museologische Praxis und Museumsmanagement	Pflicht	2 SE; 35 - 40 wöchentlich begleitende Praxistage in Kooperationsmuseen, die je Museum 1 UE vor Ort integrieren	12	1 Portfolio (Museumstage, 75 %) und 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur (SE Museumsmanagement, 25 %)	1. und 2. Sem.
MM 3 Disziplinäre Vertiefung und/oder Ergänzung	Wahl	Je nach Modul/Teilmodulen	15	Je nach Modul/Teilmodulen	1. (oder 2.) Sem.
*MM 4 A/B Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S, 1 UE/V/S, 1 (MM 4 A) bzw. 2 (MM 4 B) WK/Ü, mind. 4 Ex-Tage (MM 4 A) bzw. 8 EX-Tage (MM 4 B)	9/15	MM 4 A: 1 Portfolio MM 4 B: 1 erweitertes Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (50 %) und 1 Hausarbeit mit Präsentation (50 %)	2. Sem./plus Anteil 3. Sem.
*MM 5 A/B Kunst in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	2 S, 1 (MM 5 A) bzw. 2 (MM 5 B) UE/S/P und mind. 4 (MM 5 A) bzw. 8 (MM 5 B) EX-Tage	9/15	MM 5 A: 1 Prüfungsleistung aus: 1 Referat oder 1 Vortrag oder 1 Präsentation und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio und/oder 1 Projektdokumentation MM 5 B: 2 Prüfungsleistungen (je 50 %) darunter mindestens 1 größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Projektdokumentation, Referatsausarbeitung)	2. Sem./plus Anteil 3. Sem.
MM 6 A/B Geschichte in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 VL/UE, 2 UE bei MM 6 B zusätzlich 1 UE mit EX oder 2 UE oder 1 P	9/15	MM 6 A: 1 Portfolio MM 6 B: 1 erweitertes Portfolio (50 %) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat (50 %)	2. Sem./plus Anteil 3. Sem. (oder 1. Sem./plus Anteil 2. Sem.)

MM 7 Projektmodul: Ausstellungsprojekt	Pflicht	1 POM (ggf. mit integrierten UE/WK), 1 UE/Workshop	15	1 im Team realisiertes (Ausstellungs-)Projekt mit 1 Dokumentation und Auswertung	MM 1 - 3 3. Sem.
**MM 8 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	a) Selbstorganisiertes Studierendenprojekt b) Für das freie Modul konzipierte nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Fächer, (Teil-)Module des Professionalisierungsbereichs, Exkursionen c) Vermittlung: Studienassistentz/Tutorium oder ausgearbeitete und mehrfach öffentlich durchgeführte Ausstellungsführung. d) Lektüre e) weitere Praktika und Projekte in Museumsmanagement, Restaurierung etc. Auslandsaufenthalt gemäß a - e	9	Bei selbst organisierten studentischen Projekten, Praktika, Studienassistentz/Ausstellungsführungen und Selbststudium (Lektüre): 1 Modulskizze und 1 Projektdokumentation oder 1 Portfolio oder 1 Praktikumsbericht oder 1 Lektürebericht und 1 mündliche Prüfung auf der Basis des Berichts oder 1 Präsentation mit Kolloquium Bei Besuch von (Teil-)Modulen bzw. Lehrveranstaltungen Übernahme der jeweiligen Prüfungsform und Bewertung gemäß KP-Anteil. Lehrveranstaltungen/Module dürfen nicht doppelt eingebracht werden.	MM 1 - 3 3., ggf. 4. em. (im Tausch mit Praktikum)
MM 9 Masterabschlussmodul - Praxisteil -	Wahl-Pflicht	1 KO 1 Blockpraktikum	9	1 Praktikumsbericht auf der Basis des verpflichtend zu führenden Praktikumstagebuchs	MM 1 - 6 4. Sem (ggf. im Tausch mit MM 8 auch im 3. Sem.).
MM 10 Masterabschlussmodul - Theorieteil	Pflicht	1 KO, 1 UE/Workshop	21 (18 plus 3)	Masterarbeit (80 %) mit Präsentation und Disputation (20 %)	MM 1 - 7 4. Sem.
Gesamt			120		

*Zwei der drei Module MM 4, MM 5 und MM 6 sind zu wählen – eines davon als Vollmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten (B-Version), eines als reduziertes Modul (A-Version) um Umfang von 9 Kreditpunkten (insgesamt also 24 KP). Insgesamt sind in MM 4, 5 und 6 mindestens 12 Exkursionstage zu erbringen. Falls in MM 6 alternative Veranstaltungsformen gewählt werden, sind fehlende Exkursionstage in anderen Modulen, z. B. dem Freien Modul (MM 8) zu absolvieren.

**MM 8 ist ausdrücklich als freies Modul konzipiert, es kann

- ein selbstorganisiertes Studierendenprojekt im Umfang von 6 - 9 Kreditpunkten durchgeführt werden oder
- können für das freie Modul konzipierte nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen oder freigegebene (Teil-)Module der beteiligten Lehreinheiten, des Professionalisierungsbereichs, n. V. des ZWW (wie Museums- und Kulturmanagement) im Umfang von 3 bis 9 Kreditpunkten belegt werden und/oder können.
- Vermittlung: Studienassistentz/Tutorium (Tutorium nur mit Schulung) oder Museums- bzw. Ausstellungsführungen, Beteiligung an museumspädagogischen Begleitprogrammen etc. im Umfang von 6 bis 9 Kreditpunkten absolviert

- d) weitere Praktika (z. B. Restaurierung) und Projekte durchgeführt oder e) selbstständige Lektüreleistungen und/oder selbstorganisierte Exkursionen erbracht werden (3 - 6 KP). Mischformen sind möglich, ein Auslandssemester wird voll angerechnet.

5. Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen:

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsvorbereitungen und -berichte). Eine detaillierte Auflistung mit Workload-Berechnung siehe Modulbeschreibungen, aktualisiert jeweils zu Veranstaltungsbeginn.

Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (MM 1 – MM 6) umfasst maximal 10 Teilleistungen (Texterschließung, Moderation/Präsentation, theoretisch-konzeptionelle, empirische, museumspraktische oder gestalterisch-experimentelle Aufgaben), die veranstaltungsbegleitend vorzulegen sind.

Ein Lektürebericht (MM 1) bzw. eine Hausarbeit (MM 4 B, 5 B, 6 B) umfassen einen wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) im Umfang von 30.000 Zeichen bis 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 - 20 Seiten) dazu kommen Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweise sowie ggf. Abbildungen oder ein Anhang. Referate (MM 4 B - 6 B) dauern nicht länger als 30 Minuten und umfassen ein Thesenpapier, einzureichen eine Woche vor der Sitzung, sowie eine entsprechende Ausarbeitung im Umfang von 24.000 bis 30.000 Zeichen (entspricht ca. 12 - 15 Seiten), einzureichen in der Regel zum 01.12. .

Eine mündliche Prüfung (MM 1, MM 2, ggf. MM 8) dauert 15 bis max. 20 Minuten und erfordert ein Thesenpapier/Quellenverzeichnis, das eine Woche vor der Prüfung vorzulegen ist.

Eine Klausur (MM 2) dauert maximal 90 Minuten.

Eine Projektdokumentation (MM 7) erläutert Konzeption (einschließlich Vermittlungskonzept), Gestaltung, Organisation, Durchführung und Auswertung einer kleinen Ausstellung im Team und enthält einen 30 bis 40.000 Zeichen (ca. 15 bis 20 Seiten) langen ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) zur Begründung der Ausstellungsinhalte und -formen sowie deren Reflexion vor dem Hintergrund der aktuellen museologischen Debatte. Sie umfasst darüber hinaus neben Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellennachweisen einen Anhang mit Aufstellungen und Materialien zur visuellen Dokumentation der Ausstellung, des Prozesses ihrer Konzeption und organisatorischen Umsetzung (Projektverlauf) sowie zum Ausstellungshintergrund. Realisiertes Projekt und Dokumentation werden als Gruppenarbeit von mindestens zwei am Projekt beteiligten Lehrenden bewertet. Abgabe: n. V. bis 1.3.

Selbstorganisierte Studierendenprojekte im Rahmen des freien Moduls (MM 8) schließen mit einer mündlichen Prüfung ab, die je nach Projektumfang (6 - 9 KP) 15 bis 20 Minuten dauert und von zwei Lehrenden (davon ein/e hauptamtlich Lehrende der Gruppe der HL) im Rahmen einer Projektpräsentation auf der Basis eines frei zu gestaltenden Projektberichts abgenommen wird. Werden im Rahmen des freien Moduls (MM 8) eine Studienassistenz/Führungen bei Ausstellungen gewählt, so ist der (Teil-)Abschluss ein Bericht in Form eines 16.000 – 20.000 Zeichen langen (entspricht 8 - 10 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Texts (einschließlich Fußnotenapparat) zur Fragestellung, Reflexion und Auswertung; bei Tutorien als Form der Studienassistenz ist der Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren einer hochschuldidaktischen Schulung beizufügen.

Die Leistungen im MM 8 werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Die Master-Abschluss-Module umfassen zusammen 30 Kreditpunkte, es gibt ein praxisbezogenes und ein theoriebezogenes Modul.

Im Praxis-Modul (9 KP) ist verpflichtend ein Praktikumstagebuch zu führen. Eine Reflexion und Auswertung des Praktikums erfolgt schriftlich in Form eines 12.000 – 16.000 Zeichen langen (entspricht 6 - 8 Seiten) ausformulierten wissenschaftlichen Text (einschließlich Fußnotenapparat) plus ggf. einem Anhang mit Aufstellungen und Materialien zum jeweiligen Museum. Der Praktikumsbericht ist zu präsentieren a) mündlich im Kolloquium (mit Thesenpapier) oder n. V. b) im Intranet, als Poster etc. Das Praktikum/der Praktikumsbericht wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Im Theorie-Modul (21 KP) steht die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit im Zentrum. Auf die Masterarbeit entfallen 18 Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit 540 Std. bzw. maximal vier Monate. Das begleitende Kolloquium wird mit 2 Kreditpunkten, die begleitende Übung bzw. Workshops zur Berufsvorbereitung werden mit 1 Kreditpunkt verrechnet. Die schriftliche Master-Arbeit umfasst 80.000 bis 120.000 Zeichen ausformulierten wissenschaftlichen Text einschließlich Fußnoten und zählt 80 %, die mündliche Verteidigung 20 %.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit technisch möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

11. Die Anlage 15 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen sind kursiv hervorgehoben):

Anlage 15 **Professionalisierungsbereich**

1. Ziele des Studiums

Das in einigen Fachmasterstudiengängen verpflichtende Modul im Professionalisierungsbereich bietet Studierenden sowohl über die Fachgrenzen als auch ggf. über die Grenzen der Fakultät hinaus die Möglichkeit zum Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, Sprachkenntnissen wie auch zur weiteren forschungs- und vermittlungsorientierten Profilierung. Der Professionalisierungsbereich soll den Studierenden größtmögliche Flexibilität und Wahlfreiheit bei der eigenen Profilbildung ermöglichen.

2. Empfehlungen

Aufgrund des hohen Grades an Flexibilität, die dieses Programm ermöglicht, wird eine Studienberatung durch die Studiengangsverantwortliche oder den Studiengangsverantwortlichen des Faches dringend empfohlen; beim Freien Modul PB MA 1 ist sie Teilnahmevoraussetzung.

3. Professionalisierungsbereich Fachmaster der Fakultät III

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB MA 1 Freies Modul	Wahlpflicht	Möglichkeiten sind (Mehrfachauswahl möglich): 1. Für den Professionalisierungsbereich Master der FK. III konzipierte, aktuell vorgehaltene Lehrveranstaltungen, einschließlich Workshops (3 - 15 KP). 2. Freigegebene (Teil-)Module und nicht modulgebundene Lehrveranstaltungen aller Fächer der FK III, einzelne Veranstaltungen/Teilmodule der anderen Module des Master-Professionalisierungsbereichs der FK III oder geeignete weitere Lehrveranstaltungen bzw. (Teil-)Module anderer Fakultäten/von Kooperationsuniversitäten (3 - 15 KP). 3. Praktikum (6 - 15 KP). Dies schließt eine Studienassistenz als Sonderform des Praktikums ein (Wiss. Tutorium, z. B. im Aufbaucurriculum des BA, oder Projektassistenz. Voraussetzungen: entsprechende Schulung in Hochschuldidaktik bzw. Projektmanagement) 4. Selbstständiges Studierendenprojekt (6 - 15 KP); kann als forschendes, ästhetisch-praktisches, didaktisches oder berufsfeldbezogenes Projekt ausgelegt sein. 5. Selbststudium anhand von Lektürelisten (3 - 6 KP) 6. Auslandsaufenthalt entsprechend 1 - 4	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform

PB MA 2 Schreiben und Journalismus	Wahlpflicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben zur Unterstützung der Abschlussarbeit bzw. mit dem Ziel einer späteren Publikation in Fachzeitschriften (3 bis 15 KP) 2. Kulturjournalismus: Produktion einer Radiosendung; Ausstellungskritik etc. (3 bis 15 KP) 3. Literarische Übersetzung (3 bis 15 KP) 	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform
PB MA 3 Sprachen	Wahlpflicht	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2 Sprachmodule des Sprachenzentrums zu je 6 KP und 2. entweder <ol style="list-style-type: none"> a. ein erweitertes Teilmodul (Einzelveranstaltung im Rahmen von 2 SWS) des Sprachenzentrums oder b. eine erweiterte Studien- oder Prüfungsleistung n. V. (z. B. Essay in der Zielsprache), oder c. Sprachtandem oder d. Auslands-Exkursion oder e. Dokumentiertes autonomes Sprachlernen, begleitet durch Tutoren f. die auch hier einsetzbare Veranstaltung zur (literarischen) Übersetzung (s. PB MA 2) 	15	<u>3 Prüfungsleistungen</u> 2 Portfolios mit mind. 2 und max. 6 Teilleistungen, die zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen und 1 weitere unbenotete Leistung (i.d.R. Bericht) gem. Pkt. 2 a - f
PB MA 4 Ergänzendes (zweites) Fakultätsmodul	Wahlpflicht	variiert nach Modul	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlich Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder Internetprojekt oder andere Prüfungsform

Das Modul PB MA 1 kann studienbegleitend belegt werden. Die Möglichkeit zur Anpassung der Dauer der anderen Module an den geplanten Studienverlauf richtet sich nach dem jeweiligen Lehrangebot und muss mit den Modulverantwortlichen abgestimmt werden.

Bei teilnehmerbeschränkten Veranstaltungen können bis zu 75 % der Plätze für Studierende der Fächer reserviert werden, die die Veranstaltung zur Verfügung stellen; bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nicht in Anspruch genommene Plätze werden frei gegeben.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungen werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.